

■ **Zweisimmen Tourismus**, in Zweisimmen, Verein (SHAB Nr. 250 vom 22. 12. 2000, S. 8783). Statutenänderung: 15. 10. 2002. Zweck neu: Der Verein bezweckt in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, den Berufs- und Fachverbänden, Unternehmen, Veranstaltern und Privaten, die Erhaltung und Förderung des Tourismus in Zweisimmen im Einklang mit Bevölkerung und Natur. Mittel neu: Mitgliederbeiträge, Kurtaxen und Kurtaxenpauschalen, Tourismusförderungsabgaben, Gemeindebeiträge, freiwillige Zuwendungen und Gönnerbeiträge, Erlös aus kommerziellen Tätigkeiten sowie durch Kredit- und Darlehensaufnahmen. [bisher: Mittel: Mitgliederbeiträge, Kurtaxen gemäss Kurtaxen-Reglement der Gemeinde Zweisimmen, Propagandabeiträge, Erträge von Leistungen des Tourismusbüros, Provisionen, Beiträge an die Kollektivwerbung, Subventionen, freiwillige Spenden, Darlehen.]. Organisation neu: Generalversammlung, Vorstand von 7 Mitgliedern, Geschäftsprüfungskommission, Arbeitsausschuss, Geschäftsführung und Spezialkommissionen. Weitere publikationspflichtige Tatsachen nicht berührt. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Allemann, Peter, von Boltigen, in Zweisimmen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Müller, Kurt, von Bolligen, in Zweisimmen, Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Tagebuch Nr. 1960 vom 20.10.2003 (01229150 / CH-092.6.003.795-0)